

*Stille Tage in Clichy*  
(Jens Joergen Thorsen, 1969)



## ZENSUR

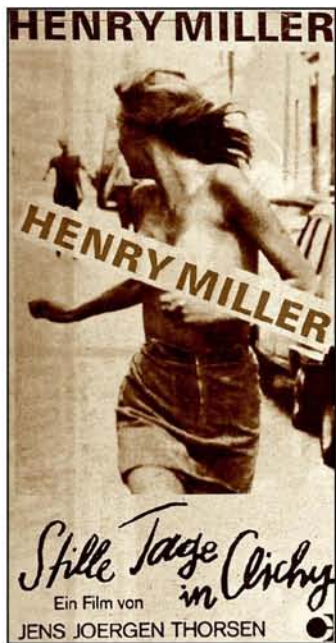
Die luxemburgische Gesetzgebung über die Filmvorführungen stammt aus dem Jahre 1922. Sie ist sicherlich ziemlich liberal, da sie keinerlei vorherige Kontrolle vorschreibt und die Filmstarts nicht der Vergabe eines Visums wie in Frankreich unterliegen, schließt jedoch die Zensur nicht aus. Artikel 3 des Gesetzes von 1922 gestattet der Regierung, Filme zu verbieten, deren Vorführung „Anlass zu Skandal“ gegeben hat oder die „dazu angetan sind, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gefährden“. Die luxemburgischen Politiker missbrauchen die ihnen auf diese Weise gebotenen Möglichkeiten glücklicherweise nicht allzu oft. Zieht man die Bilanz der Filmzensur in Luxemburg, wird deutlich, dass in einem Jahrhundert nur wenige Filme verboten wurden. Von dem etwas besonderen Zeitraum von 1939/40 einmal abgesehen (Verbote aus politischen und diplomatischen Gründen mit Beginn des Zweiten Weltkriegs), gab es insgesamt 9 Verbote in den Vorkriegsjahren und 8 in der Nachkriegszeit. Trotz sehr heftiger Kontroversen, lautstarker Wortgefechte und selbst bewegter Demonstrationen, können sich die Verfechter von Filmverboten, ganz gleich ob aus den rechten oder linken Reihen, nicht immer durchsetzen.

Die unterschiedlichen Gründe für die verschiedenen Zensurfälle sind historisch sehr interessant. Die Filmverbote aus politischen Gründen gegen Ende der 30er Jahre (Nazipropagandafilme und Filme, die ein negatives Bild Deutschlands zeigten) zeigen insbesondere die Anfälligkeit der damaligen internationalen Stellung von Luxemburg sowie die sehr berechtigten Ängste und vor allem die Ohnmacht der Luxemburger gegenüber einem aggressiven und bedrohlichen Deutschland mit pangermanistischen Ansprüchen. Die Erfordernisse der nationalen und internationalen Politik zwingen sogar den sozialistischen Minister René Blum, der grundsätzlich gegen jede Art der Zensur ist, Antikriegs- oder Antina-

zifilme wie *The Road Back* oder *Confessions of a Nazi Spy*, die den deutschen Nachbarn entzürnen könnten, zu verbieten.

Ebenso aufschlussreich über Luxemburg, seine Geschichte und seine Gesellschaft sind die verschiedenen Fälle von Verboten, die aus moralischen Gründen zustande kamen. Mehrere Filme werden verboten, weil sie in so mancher Augen die gesellschaftliche, moralische oder religiöse Ordnung des Landes gefährden könnten. Als konservatives Land unter stark katholischem Einfluss ist Luxemburg besonders empfindlich für alles, was die Religion betrifft. Blasphemie, bzw. die Lächerlichmachung der christlichen Religion, sind die Gründe für mindestens drei Verbote (*Lucrece Borgia*, *Jugend*, *Viridiana*) und eine heftige Kontroverse (*Clochmerle*). Allgemein gesehen sind die Filme, wie *Jenseits des Rheins*, *Die Sünderin*, *Jours tranquilles à Clichy*, *Le dernier tango à Paris* oder *Histoire d'O*, welche die moralischen und ethischen katholischen Werte in Sachen Sexualität und vor allem Familie in Frage stellen, Gegenstand eines heftigen Widerstands von zumindest einem Teil der katholischen Rechten. Jahrelang zeichnet sich diese durch die fast besessene Angst aus, dass die Filme die schlimmsten Instinkte freisetzen und in kürzester Zeit das Erziehungs- und Moralisierungswerk der Kirche und der Schule zerstören könnten. Im Laufe der 70er Jahre unternimmt sie einen letzten Versuch gegen die schleichende Säkularisierung der Gesellschaft, die nachlassende Praktizierung des Glaubens, die Infragestellung einer Reihe von christlichen Werten, den angeblichen Sittenverfall und, ganz allgemein, gegen die Auswirkungen der Freiheitsbewegung der 1960er, indem sie zusammen mit Hilfe der Justiz gegen *Derniers jours à Clichy* und *Le dernier tango à Paris* vorgeht.

Die katholische Reche besitzt jedoch nicht das Monopol der Kontroversen. Zu den Fragen und Themen, welche die Lin-



Viridiana (Luis Buñuel, 1961)

ken oder bestimmte Liberale dazu veranlassen, zur Zensur aufzurufen, gehören die nationalsozialistische Propaganda im Laufe der 30er Jahre (*Morgenrot, Ufa-Wochen-schau*), die kriegstreiberische Propaganda (*The Green Berets*), der Antikommunismus (*The Red Danube*), die Verherrlichung des Verbrechens und der Gewalt (amerikanische Kriminalfilme) oder die Unterdrückung der Frau (*Histoire d'O*). Die patriotischen Vereinigungen widersetzen sich ihrerseits der Vorführung von Filmen, welche die Wehrmacht rehabilitieren (*Die grünen Teufel von Monte Cassino*) oder Luxemburg in Verruf bringen (*Jours tranquilles à Clichy*).

Die Zensur oder der Aufruf zur Zensur sind demnach weder der katholischen Rechten noch der Linken oder den Liberalen vorbehalten. Jede große luxemburgische politische Partei tritt zu dem einen oder anderen Zeitpunkt als Vorkämpfer

der Meinungsfreiheit und zu einem anderen Zeitpunkt wiederum als Verfechter der Zensur auf. Sehr aufschlussreich ist im Übrigen die Tatsache, dass unter den für die Filmverbote verantwortlichen Ministern die drei großen politischen Orientierungen vertreten sind (christlich-sozial, liberal und sozialistisch). Das Gleiche gilt aber auch für die Minister, die dem Ruf nach Zensur oder einschüchternden Pressekampagnen der einen oder anderen Interessengruppe nicht nachgegeben haben: der Sozialist Victor Bodson in der Affäre *Die Sünderin*, der Christlich-Soziale Jean Dupong bei den im Jahre 1967 vorgeführten harmlosen erotischen Filmen *Love is a Four-Letter Word* und *Smorgasbroad* und *The Green Berets* (siehe Artikel über die Demonstrationen) sowie der Liberale Eugène Schaus in den Fällen *Clichy* und *Tango*.

Die Nachforschungen über die verschiedenen Filmverbote bzw. -beschlagnahmen in Luxemburg zeigen ebenfalls die Grenzen der Filmzensur. Lange vor dem Vormarsch der DVD oder des Internets gelang es den luxemburgischen Kinogän-

gern, die von den politischen oder juristischen Obrigkeiten des Landes getroffenen Entscheidungen ad absurdum zu führen, indem sie massiv in die Kinos jenseits der Landesgrenzen nach Deutschland, Frankreich oder Belgien strömten, um dort die verbotenen Filme zu sehen und die Zensur auf effiziente Weise zu umgehen.

Auch wenn das Großherzogtum eine ganze Reihe an Kontroversen bezüglich von Filmen und auch eine Reihe totaler Filmverbote erlebt hat, so gab es dennoch auch einen - sicherlich nicht immer gleich erfolgreichen - aktiven Widerstand gegen die verschiedenen Zensurversuche oder Zensurhandlungen durch Presseartikel, Leserbriefe, offizielle Bekanntmachungen, politische Entscheidungen oder Stellungnahmen im Parlament. Die Verfechter der künstlerischen Freiheit und der Meinungsfreiheit, die sich der Wichtigkeit der Sache bewusst waren, zeigten sich besonders dynamisch und kämpferisch zu Beginn der 70er Jahre anlässlich der Beschlagnahme von *Jours tranquilles à Clichy* und *Dernier tango à Paris*. Eine neue von der Freiheitsbewegung von Mai 1968 beeinflusste Generation von Jugendlichen und Intellektuellen widersetzt sich freier heraus und kategorisch dagegen, dass ihr eine moralische Ordnung aufgezwungen wird, die sie nicht teilt. Zur gleichen Zeit beweisen die luxemburgischen Richter Weisheit, geistige Aufgeschlossenheit und Einsicht, indem sie den Kinobesitzer, der *Jours tranquilles à Clichy* aufgeführt hatte, freisprechen und in der Sache *Dernier tango à Paris* das Verfahren einstellen. Durch die Schaffung eines Präzedenzfalls haben sie der Meinungsfreiheit in Sachen Kino im Großherzogtum auf dauerhafte Art und Weise Vorschub geleistet.

P.L.

Für weitere Informationen zum Thema, siehe das Buch von Paul Lesch, *Au nom de l'ordre public et des bonnes mœurs. Contrôle des cinémas et censure de films au Luxembourg 1895-2005*, CNA, Luxembourg, 2005, 331 S.

Le dernier tango à Paris (Bernardo Bertolucci, 1972)

